

Schutzkonzept für die Eissportanlage Deutweg ab 1. März 2021

Ausgangslage

Das Sportamt der Stadt Winterthur legt hiermit das gemäss «Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte und per 01.03.21 aktualisierte Schutzkonzept für die öffentliche Eissportanlage Deutweg vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (1.5m Abstand zwischen Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben).
3. Schutzmaskenpflicht ab Betreten des Gebäudes. (Ausnahme siehe unten)

1. Nutzung Eissportanlage Deutweg

Die Eissportanlage Deutweg ist für die Öffentlichkeit geschlossen. Für den Vereins- und Schulbetrieb sowie für Vermietungen gilt folgendes:

- Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger sowie für Spitzensportler*innen sind Trainings/Aktivitäten uneingeschränkt möglich. Auch Wettkämpfe und Spiele sind gestattet, jedoch ohne Publikum.
- Personen mit Jahrgang 2000 und älter dürfen nur das Ausseneisfeld nutzen. Weiter gilt: Es ist kein Kontakt erlaubt, der Schutzabstand muss jederzeit eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden. Max. 15 Personen pro 1/1 Aussen-Eisfeld.
- Leitungspersonen (Trainer/-innen, Leiter/-innen) tragen jederzeit eine Schutzmaske
- Innerhalb der Eishalle (inkl. Tribüne und Umgänge) dürfen sich nur Personen aufhalten, die unmittelbar mit dem Trainings- oder Sportbetrieb zu tun haben (keine Begleitpersonen).
- Kinder bis zum 8. Geburtstag dürfen von maximal 1 erwachsenen Person begleitet werden. Begleitpersonen müssen die Anlage anschliessend sofort wieder verlassen (siehe oben).

Diesen Personengruppen steht die Eissportanlage Deutweg mit nachfolgend aufgeführten Einschränkungen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung. Für den Vereins- oder Schulbetrieb gelten zusätzlich deren eigene Schutzkonzepte.

2. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Schutzmaskenvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben, müssen das Social-Distancing (1.5m Abstand) in Eigenverantwortung einhalten.
- Ab Betreten des Gebäudes besteht eine Schutzmaskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. (Ausnahmen siehe unten).

3. Beschränkung der Personenzahl

Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Besucherinnen und Besucher wird auf 120 Personen (ein geöffnetes Eisfeld) und 180 Personen (zwei geöffnete Eisfelder) festgelegt.

Das Sportamt der Stadt Winterthur kann die maximale Anzahl Gäste jederzeit einschränken, falls einzelne Anlageteile dem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

4. Verhaltensregeln | Maskenpflicht in der Eishalle

Die Nutzung der Eissportanlage erfolgt unter Einhaltung des Schutzabstandes von 1.5m in Eigenverantwortung der Gäste. Auf der gesamten Anlage gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Ausnahmen für die Maskenpflicht können im Rahmen der Vereinstrainings bzw. Schulaktivitäten auf der reservierten Eisfläche gelten.

5. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderoben und Toiletten können genutzt werden, jedes 2. Pissoir ist abgesperrt. Garderoben sind kein Aufenthaltsort und müssen nach dem Umziehen sofort wieder verlassen werden.

6. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

7. Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

8. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Das Sportamt der Stadt Winterthur ist als Betreiberin der Eissportanlage Deutweg verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Anlage verwiesen werden.

Sportamt Stadt Winterthur, 1. März 2021

¹Definition siehe «Schutzkonzept der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur